

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur 19. Stadtratssitzung Schmölln am 26. März 2026

Hiermit wird der im öffentlichen Teil der o.g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefasste Beschluss bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: B 0306/2026

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0307/2026

Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beruft gemäß § 19 Absatz 1c der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schmölln und die Ausschüsse

Stefan Köster

als sachkundigen Bürger in den Sozialausschuss des Stadtrates für die Fraktion Bürger für Schmölln. Frau Monika Müller hat die Absicht, für die Fraktion Pro Schmölln als berufene Bürgerin im Sozialausschuss tätig zu werden. Wir bedanken uns für Ihre langjährige Tätigkeit.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0308/2026

Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beruft gemäß § 19 Absatz 1c der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schmölln und die Ausschüsse

Frau Monika Müller

als sachkundige Bürgerin in den Sozialausschuss des Stadtrates für Fraktion Pro Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0309/2026

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2026 – Weiterreichung der Sonderzuweisung Schwimmbäder gemäß § 7 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen an Stadtwerke Schmölln GmbH

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2026 im Verwaltungshaushalt auf der

HHSt. 81700.71500	Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen
-------------------	---

in Höhe von	650.000,00 Euro. (i. W. sechshundertfünfzigtausend Euro)
-------------	---

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.06100 „sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land“ in gleicher Höhe.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0310/2026

Aussetzung des B 0557/2021 vom 09.09.2021 (Beschlussfassung zur Einreichung von Projektskizzen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleförderung)

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Der Beschluss B 0557/2021 vom 09.09.2021 - Beschlussfassung zur Einreichung von Projektskizzen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleförderung - wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Es werden keine weiteren finanziellen Mittel zur Fortführung des Vorhabens verausgabt.

Über die mögliche Fortführung des Projektes entscheidet der Stadtrat mittels Beschlussfassung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0311/2026

Einreichung möglicher Investitionsvorhaben nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH wird beauftragt, die noch festzulegenden investiven Maßnahmen aus der Umsetzung des „Strategischen Handlungsleitfadens zur positiven Fortführung des Sport- und Freizeitbades Tatami“ im Rahmen der Strukturhilfen des Bundes nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zur Förderung anzumelden.
2. Dabei sollen insbesondere solche Maßnahmen identifiziert und weiterentwickelt werden, die
 - zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
 - zur Stärkung gesundheitsbezogener Einrichtungen im Sinne der öffentlichen Fürsorge,
 - zur touristischen Infrastruktur sowie
 - zur städtebaulichen und regionalen Entwicklung beitragen.
3. Im Mittelpunkt der Prüfung stehen insbesondere investive Maßnahmen, die eine Weiterentwicklung des Standortes Tatami zu einem regionalen Gesundheits- und Präventionszentrum sowie eine Ergänzung um touristische Infrastruktur (z. B. Caravaning- und Übernachtungsangebote) ermöglichen.
4. Die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH wird beauftragt, die hierfür notwendigen Projektbeschreibungen mit Hilfe eines geeigneten Beratungsbüros zu erarbeiten und diese – vorbehaltlich einer positiven Bewertung – im Rahmen der Programme der Länder gemäß § 6 BLV bzw. § 8 VV Strukturhilfen zur Förderung nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen anzumelden.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0312/2026

Vergabe zur Anschaffung eines Geräteträgers mit Kanalspüler und Feuchtsalzstreuer

Der Stadtrat Schmölln beschließt,

die Anschaffung eines Geräteträgers mit Kanalspüler und
Feuchtsalzstreuer

an die Firma KLMV GmbH
August-Bebel-Straße-Str. 5
08228 Rodewisch

mit einer Angebotssumme von 439.739,51 € (brutto)

zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0313/2026

Sanierung Kunstrasenplatz Sommeritzer Straße Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die Baumaßnahme: Sanierung Kunstrasenplatz
Sommeritzer Straße Schmölln

an die Firma Polytan GmbH
Gewerbering 3
86666 Burgheim

mit einer Angebotssumme von 394.642,28 € (incl. 19 % Mwst.)

zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0314/2026

**Analyse der Personalsituation des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung
Schmölln
(Sachgebiet 410 - Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz)**

Der Stadtrat Schmölln lehnt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung die Erstellung einer Analyse der Personalsituation des Ordnungsamtes (Sachgebiet 410 - Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz) der Stadtverwaltung Schmölln ab.

Beschlussvorschlag-Text:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die aktuelle personelle Ausstattung des Ordnungsamtes im Sachgebiet 410 - Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz zu überprüfen und in einem Bericht darzustellen.
Dabei sollen berücksichtigt werden:
 - der aktuelle Aufgabenumfang und die Aufgabenentwicklung in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Aufgabenfeldern der Ordnungswidrigkeiten, Sicherheit und Kontrolle der Einhaltung der Stadtordnung,
 - die Arbeitsbelastung und Einsatzzeiten der Mitarbeitenden,
 - Vergleichswerte mit Thüringer Kommunen ähnlicher Größe, falls dies darstellbar ist.

2. Auf Grundlage dieser Bestandsanalyse werden dem Stadtrat Vorschläge zur möglichen Weiterentwicklung der personellen Struktur des Ordnungsamtes der Stadt Schmölln vorgelegt. Das vorrangige Ziel sollte darin bestehen, den Außendienstesatz des Vollzugspersonals zu erhöhen, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.
3. Der Bericht soll dem Stadtrat bis zum Ende des dritten Quartals 2026 zur Beratung vorgelegt werden, um gegebenenfalls Schlüsse für die Haushaltsberatung 2027 ziehen zu können.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 26. März 2026

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Porzig
stellv. Leiterin Hauptamt

Hinweis:

Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).